

402/AE XXI.GP

Eingelangt am: 12.03.2001

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Manfred Lackner

und GenossInnen

betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren

Die Bundesregierung sorgt für totales Chaos in der Gesundheitspolitik. Minister Haupt sowie Staatssekretär Waneck geht es einzig und allein darum, das österreichische Gesundheitswesen - trotz

hoher Akzeptanz und ausgezeichneter internationaler Reputation - zu zerschlagen.

Die Regierungslinie - Einführung des unsozialen Ambulanzselbstbehaltes - bringt sinnlose Geldumschichtung ohne Nutzen für PatientInnen, Sozialversicherung oder das Gesundheitssystem. Der Selbstbehalt bringt gesundheitspolitisch nichts und richtet sich ausschließlich gegen die Menschen. Der Regierung geht es mit der Einführung von Strafgebühren für Ambulanz - oder AmbulatoriumspatientInnen weder um eine Angebots - oder Qualitätsverbesserung für die Menschen, noch um eine volkswirtschaftlich sinnvolle Umschichtung von einer teuren zu einer billigen Angebotsform, sondern ausschließlich um eine Umsatzverschiebung hin zu privaten Vertragsambulatorien und niedergelassenen Ärzten. Der

Selbstbehalt bildet eine Zugangsbarriere, die in vielen Fällen das Krankheitsrisiko der PatientInnen erhöht. Diese Maßnahme der Regierung zielt erklärtermaßen darauf ab, PatientInnen durch ökonomische

Barrieren von einer Inanspruchnahme abzuschrecken. MedizinerInnen werten diese Maßnahme als gesundheitspolitischen Rückschritt.

Die Ablehnung der Ambulanzgebühr ist einhellig und geht quer durch alle politischen Lager und Interessenvertretungen. Dieser massiven Gegenbewegung soll sich die blau - schwarze Bundesregierung nicht länger verschließen und daher diesen unsozialen Ambulanzselbstbehalt rückwirkend aufheben.

Diese FPÖVP - Koalition ist mit dem Anspruch angetreten an ihren Taten gemessen zu werden, daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

#### **Entschließung**

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert die unsozialen Ambulanzgebühren, rückwirkend mit 1. März 2001, abzuschaffen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales